

Vorlage Nr. 14/0171

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Stadtbaurat Harter	Entscheidung	25.03.2014	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Integriertes Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte hier: Städtebauliche und sozialintegrative Aufwertung von Wohnquartieren (C 1); Vorstellung des Planungsbereichs "Friedenstr."

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Bei der Maßnahme „Städtebauliche Aufwertung von Wohnquartieren“ (C 1) handelt es sich um ein Teilprojekt des Gesamtvorhabens Projekt Stadtmitte. Ergänzend zu den Maßnahmen im Innenstadtbereich sollen in den angrenzenden Wohngebieten, den sogenannten Interventionsräumen (siehe Anlage), in räumlich abgegrenzten Bereichen aufwertende Maßnahmen ergriffen werden.

Die damit verbundenen Ziele sind:

- Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualitäten in den Wohnquartieren für alle Alters- und Nutzergruppen
- Stärkung der Identifikation mit dem Wohnquartier
- Beitrag zur Imageverbesserung des Quartiers

In der Bearbeitung wurde sich zunächst auf die Stadtmitte-West konzentriert, da das Quartier ein hohe Bebauungsdichte mit städtebaulichen Mängeln im Wohnumfeld sowie soziale Problemlagen aufweist. Auf der Grundlage von Begehungen wurde seitens des Planungsamtes und des Quartiersmanagement in diesem Gebiet ein erster Maßnahmenraum ausgewählt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Es handelt sich um die Friedenstraße im Abschnitt zwischen Sand- und Wiesenstraße. Für diesen Teilraum liegt die Vorentwurfsplanung vor.

Im betroffenen Abschnitt der Friedenstraße sind Begrünungsmaßnahmen vorgesehen. Mit einer Sequenz von 6-8 Bäumen soll dieser Bereich städtebaulich, atmosphärisch und ökologisch aufgewertet werden. Die Baumpflanzungen erfolgen zu 2/3 der Fläche im bisherigen Straßenraum und zu 1/3 im Gehweg. Gepflanzt werden standortgerechte Hochstämme. Weiterhin sollen durch eine besondere Aufpflasterung dieser Bereiche in Verbindung mit der Aufstellung von Bänken an 2-3 Standorten Aufenthaltsbänder entstehen, die Orte für Begegnung und Kommunikation im öffentlichen Raum bieten.

Durch den 1/3 zu 2/3 Versatz der Baumpflanzungen entsteht eine Verzahnung zwischen der Straße und dem Gehweg. Die nutzbare Fahrbahnbreite wird durch die Baumscheiben nicht zusätzlich eingeschränkt. Das Ein- und Ausfahren aus Grundstückszufahrten wird durch eine entsprechende Taktung der Baumstandorte nicht erschwert. Die Abstände zwischen den Baumstandorten sind so ausgerichtet, dass ein Parkraum für drei PKW verbleibt. Durch die Realisierung des Plans entfallen PKW-Stellplätze im Straßenraum. Die Reduzierung entspricht der Anzahl der Baumstandorte, die jeweils eine Länge von 5,0 m haben.

Der nächste Bearbeitungsschritt ist die Durchführung der Bürgerbeteiligung. Wird die Planung in der vorgestellten Weise weitestgehend positiv aufgenommen, wird die Entwurfs- und Ausführungsplanung erarbeitet. Ziel ist es, die Maßnahme passend zur Pflanzphase im Spätherbst durchführen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Es handelt sich um eine Maßnahme des Förderprojektes „Projekt Stadtmitte“. Die Förderzusage liegt vor und die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die Kostenberechnung erfolgt nach Festlegung der Entwurfsplanung.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Weiterbearbeitung zu.

Ergeben sich aufgrund der Bürgerbeteiligung gravierende Planänderungen, wird eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich sein, um die vorgesehene Zeitplanung zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Förderzeitraumes bis April 2015 einhalten zu können.

Der Bürgermeister
I.V.

- Martin Harter -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: